

Checkliste

Darauf sollten Sie bei der Vereinbarung einer Forderungsausfalldeckung achten

- Prüfen Sie, ob die Ausfalldeckung bereits Bestandteil des Versicherungsvertrags ist. Wenn nicht, vereinbaren Sie diese als Zusatzleistung.
- Im Idealfall gibt es keine Mindestschadenssumme – alternativ eine möglichst geringe. Die Mindestschadenssumme gibt an, ab welcher Schadenshöhe die Versicherung zahlt. Üblicherweise liegt der Betrag bei 2.500 Euro.
- Eine Selbstbeteiligung ist nicht vorgesehen.
- Die Forderungsausfalldeckung sollte auch im Ausland gültig sein.
- Die Zahlungshöchstgrenze sollte der Versicherungssumme Ihrer privaten Haftpflichtversicherung entsprechen. Das bedeutet: Liegt die Versicherungssumme beispielsweise bei 5 Millionen Euro, wäre dies auch der maximale Betrag, den die Versicherung im Zuge eines Forderungsausfalls zahlen würde.
- Fragen Sie nach, ob ein Schadenersatzrechtsschutz Bestandteil der Ausfalldeckung ist. Die Versicherung ist eine sinnvolle Ergänzung, falls Ihr Schadensfall vor Gericht verhandelt wird: Sie unterstützt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Schadenersatzansprüche, die sich auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen ergeben.